

Der Bund

Mittwoch, 19. Februar 2020 — 171. Jahrgang, Nr. 41 — Fr. 4.60 (inkl. 2,5% MwSt)

Unabhängige liberale Tageszeitung — gegründet 1850

Crypto-Akte kein Einzelfall: Bund vermisst 80 Dossiers

Spionage Dokumente der Crypto-Affäre sind überraschend wieder aufgetaucht. Aber das Bundesarchiv sucht nach zahlreichen weiteren Unterlagen.

Fabian Fellmann und **Christoph Lenz**

Eine der Ungereimtheiten in der Crypto-Affäre ist geklärt: Das Bundesarchiv hat ein verschwundenes Dossier wiedergefunden. Es enthält Untersuchungsakten der Bundespolizei aus den 90er-Jahren, als diese wegen Verdachts auf manipulierte Chiffriergeräte der Zuger Firma Crypto AG ermittelte. Abhanden kamen die Papiere 2014, als die «Rundschau» von SRF Einblick verlangte. Das Bundesamt für Polizei liess sich das Dossier aus dem Archiv liefern und lehnte das Gesuch ab. Als die «Rundschau» sich jüngst wieder erkundigte, war dieses nicht mehr auffindbar. Nun

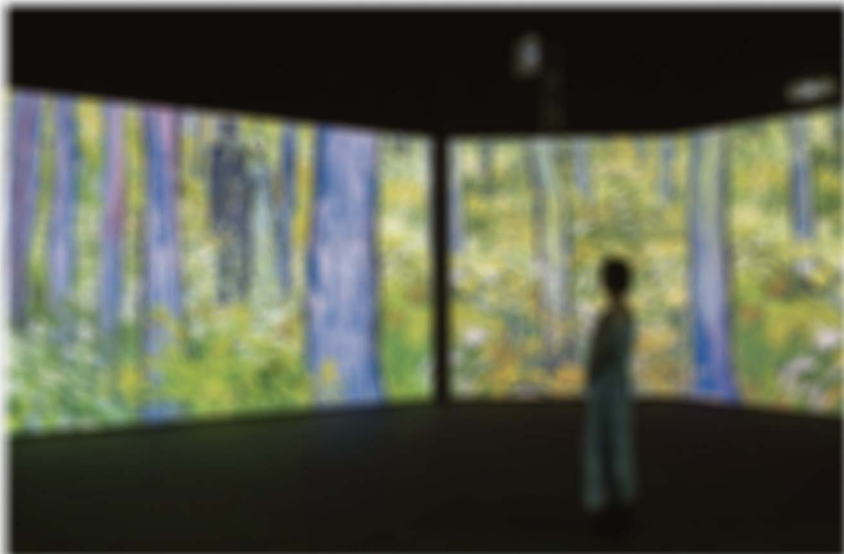
hat das Bundesarchiv die Akten geortet. Das Archiv hatte die Suche auf alle Anlieferungen aus dem entsprechenden Zeitraum ausgedehnt. Dabei sei das Dossier in einer anderen Schachtel zum Vorschein gekommen. Wahrscheinlich sei das dünne Bündel versehentlich in andere Unterlagen gerutscht. Die Akten sind für die Öffentlichkeit nicht zugänglich, ihr Inhalt bleibt vorerst unbekannt.

Problem «Schattenarchive»

Das Bundesarchiv hat das Crypto-Dossier als seltenen Fall bezeichnet. Ein Einzelfall ist es aber keineswegs. 2019 haben die Archivare des Bundes 80 Dos-

siers nachgespürt, die verschollen sind; zum Beispiel Akten der Bundespolizei über Linksextremismus von den 70er- bis zu den 90er-Jahren oder über Verhandlungen mit Deutschland und Frankreich. Im Zuge der Crypto-Affäre sind überraschend auch Unterlagen in Bunkern aufgetaucht.

Sacha Zala, der Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte, kritisiert, die Ämter würden Schlupflöcher nutzen, um Akten in «Schattenarchiven» zurückzuhalten. Besonders ausgeprägt sei die Problematik bei Organisationen wie dem Nachrichtendienst, der Bundesanwaltschaft oder dem Bundesamt für Polizei. **Seite 2**



Wichtig: Die Redaktion ist telefonisch erreichbar unter 052 319 1111. Die Redaktion ist auch über das Internet erreichbar unter post@derbund.ch. Die Redaktion ist auch über das Internet erreichbar unter www.derbund.ch. Die Redaktion ist auch über das Internet erreichbar unter www.derbund.ch.

Verkehrslärm: grüner Ausweg Strossen für Ökostrom

Die Verkehrslärmprobleme in den Städten sind ein grosses Problem. Die Bundesregierung hat ein neues Konzept für die Lösung entwickelt. Es geht um die Nutzung von Ökostrom für die Beleuchtung der Strassen. Das Konzept ist als «grüner Ausweg» bezeichnet. Es soll die Lärmprobleme in den Städten lösen und gleichzeitig die Umwelt schützen. Die Bundesregierung hat ein neues Konzept für die Lösung entwickelt. Es geht um die Nutzung von Ökostrom für die Beleuchtung der Strassen. Das Konzept ist als «grüner Ausweg» bezeichnet. Es soll die Lärmprobleme in den Städten lösen und gleichzeitig die Umwelt schützen.

Simultane goldene Investition

Die Bundesregierung hat ein neues Konzept für die Lösung entwickelt. Es geht um die Nutzung von Ökostrom für die Beleuchtung der Strassen. Das Konzept ist als «grüner Ausweg» bezeichnet. Es soll die Lärmprobleme in den Städten lösen und gleichzeitig die Umwelt schützen. Die Bundesregierung hat ein neues Konzept für die Lösung entwickelt. Es geht um die Nutzung von Ökostrom für die Beleuchtung der Strassen. Das Konzept ist als «grüner Ausweg» bezeichnet. Es soll die Lärmprobleme in den Städten lösen und gleichzeitig die Umwelt schützen.

Die Bundesregierung hat ein neues Konzept für die Lösung entwickelt. Es geht um die Nutzung von Ökostrom für die Beleuchtung der Strassen. Das Konzept ist als «grüner Ausweg» bezeichnet. Es soll die Lärmprobleme in den Städten lösen und gleichzeitig die Umwelt schützen. Die Bundesregierung hat ein neues Konzept für die Lösung entwickelt. Es geht um die Nutzung von Ökostrom für die Beleuchtung der Strassen. Das Konzept ist als «grüner Ausweg» bezeichnet. Es soll die Lärmprobleme in den Städten lösen und gleichzeitig die Umwelt schützen.

Ab in den Bunker

Cryptoleaks In einem Armeebunker tauchen plötzlich Akten auf, die Alt-Bundesrat Kaspar Villiger in der Crypto-Affäre belasten. Der Fall zeigt, wie schwer sich der Schweizer Sicherheitsapparat mit den Archivpflichten tut.

Christoph Lenz

Rätselhaft ist schon die Fundstelle. Eine K-Anlage. Also eine Führungsanlage der Armee.

Dort, berichtete Viola Amherd im November dem Gesamtbundesrat, habe der Nachrichtendienst brisante Dokumente gefunden. Sie deuteten darauf hin, dass Alt-Bundesrat Kaspar Villiger schon vor über 25 Jahren gewusst habe, dass der CIA über die Zuger Crypto AG manipulierte Chiffriergeräte an die halbe Welt verkaufte.

Die «NZZ am Sonntag» wusste es noch ein bisschen genauer: In einem Bunker sollen die Dokumente geschlummert haben, als sie vom Geheimdienst aufgespürt wurden.

Wo genau? Wie kamen sie dorthin? Wie werden sie aufbewahrt? Und überhaupt: Warum sind sie dort und nicht im Bundesarchiv? Will das Verteidigungsdepartement (VBS) alles nicht sagen. Streng geheim.

Wieder einmal wundert sich die Schweiz über ihren Sicherheitsapparat und dessen Einstellung zum Archivgesetz. Seit 1998 sind alle Bundesstellen verpflichtet, nicht mehr benötigte Akten dem Bundesarchiv anzubieten. So soll das Wissen des Staates ins Gedächtnis der Eidgenossenschaft übergehen.

Über 60 Kilometer Akten lagern inzwischen im Keller des Bundesarchivs in Bern. Was hier ankommt, geht nie mehr vergessen. Genau deshalb, sagen Experten, tun sich die Sicherheitsorgane damit so schwer. Lieber verstecken sie die Dokumente. Zum Beispiel in einem Bunker.

Was geheim ist, bleibt geheim

Oder sie lassen sie grad ganz verschwinden. Ende der Neunzigerjahre vernichtete der Nachrichtendienst unter Peter Regli systematisch Akten. Niemand sollte die Geheimnisse der Staatsschützer erfahren. Auch nicht in hundert Jahren.

Der Aufschrei war gross. Die Folgen blieben überschaubar. Das Parlament drängte stärker als zuvor darauf, dass sich auch der Staatsschutz, die Geheimdienste und die Armee ans Archivgesetz halten müssen. Doch im Bundesrat lobbyierte der Nachrichtendienst (NDB) erfolgreich für eine Ausnahmeklausel. 2010 erteilte die Landesregierung dem NDB die Erlaubnis, Dokumente von ausländischen Geheimdiensten nach einer internen Aufbewahrungsfrist eigenhändig zu vernichten. Erst drei Jahre später konnte das Parlament diesen Freibrief zum Schreddern rückgängig machen.

Erneut verstärkt hat sich der Druck der Politik 2018 mit der Cornu-Affäre. 69 Einvernahmeprotokolle zur Zusammenarbeit der illegalen Geheimarmee P 26 mit ausländischen Organisationen waren verschollen, wie die Geheimdienstaufsicht des Parlaments publik machte. Zugleich stellte sich heraus, dass das VBS zahlreiche Dokumente an einen Verein übergeben hatte, der der P 26 nahesteht, statt sie dem Bundesarchiv anzubieten. Die Akten befanden sich in Gstaad. Ebenfalls in einem Bunker. Erst auf Druck des Parlaments erhielt das Bundesarchiv elektronische Kopien. «Bei ihrer Überprüfung wurden alle 230 Dokumente als archivwürdig beurteilt», heisst es in einem Bericht der Geschäftsprüfungsdelegation. Inzwischen sollen sich die Originale im Bundesarchiv befinden.

Dass wichtige NDB-Akten in Bunkern gelagert werden, überrascht Barbara Studer nicht wirklich. «Diese Organisationen haben wohl Angst, dass die Sicherheit der Akten in den offiziellen Archiven nicht gewährleistet wird», sagt die Präsidentin der Archivdirektorenkonferenz der Schweiz. Aber das Gegen-



«Im Bunker ist die Gefahr viel grösser, dass Akten verschwinden»: Blick ins Magazin des Bundesarchivs in Bern. Foto: Adriana Bella

«Je mehr sich eine Behörde für die Sicherheit des Landes zuständig fühlt, desto eher fühlt sie sich legitimiert, Gesetze nicht einzuhalten.»

Sacha Zala
Historiker

teil sei der Fall: Niemand sei besser sensibilisiert für den Datenschutz als die Archivarinnen und Archivare. «Im Bunker ist die Gefahr viel grösser, dass Akten verschwinden. Weil sie gestohlen, geschreddert oder durch unsachgemässe Behandlung zerstört werden können.» Eigentlich, sagt Studer, müssten das auch die Sicherheitsorganisationen anerkennen. Falls sie aber nicht kooperativ seien, könnten auch die Archive nichts ausrichten. «Wir haben kein Mittel, um Ämter zu zwingen, uns die Akten auszuhändigen.»

«Für eine Übergabe vorbereitet»

Für Sacha Zala, Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte, hat das Problem direkt mit der Verordnung zum Archivgesetz zu tun. Es gebe Schlupflöcher, die den Ämtern erlaubten, Akten beliebig lange zurückzuhalten. Zala spricht von «Schattenarchiven». Die Problematik sei besonders ausgeprägt bei Organisationen wie dem Nachrichtendienst, der Bundesanwaltschaft oder dem Bundesamt für Polizei (Fedpol). «Meiner Erfahrung nach gilt: Je mehr sich eine Behörde zuständig fühlt für die Sicherheit des Landes, desto eher wird sie sich moralisch legitimiert fühlen, die ordentliche Gesetzgebung nicht einzuhalten, also die Archivierungspflicht zu unterlaufen.» Die Beamten brauchten nur zu sagen, die Akten seien in Gebrauch, sagt Zala. «So können brisante und für die historische Forschung wertvolle Dokumente Jahrzehnte gehortet werden.»

Beim VBS will man nichts wissen von einer Umgehung des Archivgesetzes. Der NDB biete «ohne Ausnahme alle nicht mehr benötigten oder zur Vernichtung bestimmten Daten und Akten dem Bun-

desarchiv zur Archivierung an», schreibt VBS-Sprecher Renato Kalbermatten. Jene Akten, die noch nicht beim Bundesarchiv seien, würden derzeit für eine Übergabe vorbereitet. «Weder das VBS noch der Nachrichtendienst betreiben ein Schattenarchiv», so Kalbermatten.

Im Parlament sieht man das nuancierter. Der Fall Cornu habe gezeigt, dass der NDB noch zahlreiche Altlasten habe, sagte der damalige GPDel-Präsident Claude Janiak im Juni 2018. Insbesondere von den Vorgängerorganisationen des heutigen NDB befänden sich noch einige Unterlagen in den Archiven des Nachrichtendienstes. Zwar habe eine Sensibilisierung stattgefunden, so Janiak. Es gebe aber immer noch Handlungsbedarf.

Offenbar hat der Nachrichtendienst inzwischen gegenüber dem Bundes-

archiv und dem Parlament eingeräumt, dass eine K-Anlage als internes Archiv genutzt werde. Es dürfte sich um jenen Bunker handeln, in dem kürzlich die Akten zur Crypto AG und zu Alt-Bundesrat Kaspar Villiger aufgespürt wurden. Der ehemalige Chef des Militärdepartements, der jede Mitwisserschaft zur Crypto AG bestreitet, wundert sich übrigens selbst über das Bunkerarchiv. Er kenne die Akten, die vom NDB angeblich gefunden wurden, nicht, schreibt er auf Anfrage. «Und ich weiss auch nicht, warum sie sich – doch eher eigentümlicherweise – in einem Bunker und nicht im Bundesarchiv befinden haben sollen.» Er hoffe natürlich, dass er im Rahmen der Untersuchungen zur Crypto AG Einsicht erhalten werde. «Mehr kann ich Ihnen leider auch nicht sagen.»

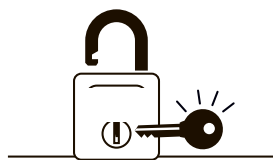
Bundesarchiv vermisst 80 Dossiers

Das Bundesarchiv hat am Dienstag ein verschwundenes Dossier mit Untersuchungsakten der Bundespolizei über manipulierte Chiffriergeräte der Zuger Firma Crypto AG wiedergefunden. Die Akten waren nach einer Ausleihe 2014 abhandengekommen. Jüngst hat das Bundesarchiv die Suche intensiviert. «Dabei haben wir das Dossier in einer anderen Schachtel gefunden. Wahrscheinlich ist das dünne Bündel beim Zurückstellen versehentlich in andere Unterlagen gerutscht», sagt Sprecher Simon Meyer. Die Unterlagen sind bislang für die Öffentlichkeit nicht zugänglich, ihr Inhalt bleibt vorerst unbekannt.

Das Verschwinden des Crypto-Dossiers ist kein Einzelfall. Das Bundesarchiv vermisst derzeit knapp 80 Dossiers. Auf Anfrage der «Rundschau» hat es die Liste

der fehlenden Akten freigegeben. Sie liegt auch dieser Redaktion vor. Verschollen ist zum Beispiel eine Reihe von Akten der Bundespolizei über Linksextremismus von den 1970er- bis zu den 1990er-Jahren. Die Liste lässt kein Muster erkennen. Einige Asyldossiers sind im Staatssekretariat für Migration verschwunden, zehn Bündel betreffen verschiedene ältere Flugzeugimmatrikulationen, einige dokumentieren Kulturinstitutionen, Verhandlungen mit Deutschland oder Frankreich, vier Pakete den Gotthard-Strassentunnel.

Hinweise, dass die Behörden das System ausnutzten, um gezielt Akten aus dem Bundesarchiv verschwinden zu lassen, gibt es aber nicht. «Wir haben zurzeit keine Hinweise, dass eine Verwaltungsstelle ein Dossier absichtlich verschwinden liess», sagt Meyer. (ffe)



Serie
Cryptoleaks